

Akademie der Wissenschaften • Berlin
Zentralinstitut für Literaturgeschichte
Gruppe Textologie

Zu Werk und Text

Beiträge zur Textologie

Herausgegeben von
Siegfried Scheibe
und
Christel Laufer (Redaktion)



Akademie-Verlag Berlin

rianten dokumentierten Schreibstrom von der in der jeweiligen 'Textstufe' erreichten Endgestalt abzugrenzen.

63 Vgl. z.B. die von Hans-Georg Kemper und Frank Rainer Max herausgegebene Trakl-Ausgabe des Reclam-Verlages (Werke. Entwürfe. Briefe. Stuttgart 1984), die zu 8 Gedichten eine vollständige textgenetische Darstellung zum Abdruck bringt.

Walter Jaeschke

GESPROCHENES UND DURCH SCHRIFTLICHE ÜBERLIEFERUNG GEBROCHENES WORT
Zur Methodik der Vorlesungsedition

§1. Problemstellung

Unter dem vorangestellten Titel möchte ich nicht die diffizilen Probleme der Verschriftlichung von Schall- oder gar von Bildaufzeichnungen behandeln, sondern eine editorische Aufgabe, die sich aus einer eher traditionellen Konstellation ergibt: die Edition von Vorlesungsnachschriften. Im Unterschied zur eben genannten Verschriftlichung handelt es sich hierbei um die Aufbereitung des dem Editor bereits in schriftlich gebrochener Form vorliegenden Wortes. Das gegenwärtig diskutierte Problem der Verschriftlichung ist bereits durch den Nachschreiber 'gelöst' bzw. ausgeklammert worden. Es reicht jedoch noch insoweit in die Vorlesungsedition hinein, als die zugrunde zu legenden Nachschriften Charakteristika des gesprochenen Wortes aufweisen können (Anakoluthe, Wiederholungen usw.).

§2. Wissenschaftsgeschichtlicher Ort der Vorlesungsedition

Vorlesungsnachschriften bilden - mehr noch als Vorlesungsmanuskripte - keine gleichsam zeitlose und überall anzutreffende Gattung von Edenda. Sie sind zum einen ein weitgehend fachspezifisches Phänomen. Insbesondere finden sie sich in der Philosophie, aber auch in der Theologie (Schleiermacher), in der Geschichtswissenschaft (Droysen) und in der Rechtswissenschaft (Savigny). Zum anderen sind sie ein weitgehend zeitspezifisches Phänomen. Sie treten dort als Edenda auf, wo z.B. die Philosophie Universitätsphilosophie wird. Dies ist allerdings keine zureichende Bedingung, wie die Lehrsituation etwa des 18. Jahrhunderts zeigt: Eine Vorlesungsedition entfällt nicht allein bei Leibniz, sondern auch bei Christian Wolff.

Vorlesungsnachschriften als Edenda sind ein Zeugnis derjenigen Epoche der Wissenschafts- und insbesondere Universitätsgeschichte, in der eine Vorlesung nicht - wie überwiegend noch im 18. Jahrhundert - weniger zentrale Ergänzungen zu ausführlichen Kompendien zum Inhalt hat, in der aber auch nicht - wie in der neueren Zeit bis in die Gegenwart - die Exposition einer wissenschaftlichen Thematik im allgemeinen in die überbordende Buchpublikation einfließt. Die klassische Epoche der Vorlesungsedition ist deshalb die Zeit vom Ende des 18. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts.

Eine Vorlesungsedition ist insbesondere dort angezeigt, wo der Vorlesung die Aufgabe einer vergleichsweise freien Entfaltung von Themen zufällt - etwa von Partien eines philosophischen Systems. Wie sehr der Charakter und die Überlieferungslage von Nachschriften abhängig ist von der spezifischen Art der akademischen Lehre, läßt sich zum einen im Verhältnis etwa der zum Werk Kants (siehe hierzu die Forschungen insbesondere von Werner Stark) bzw. Hegels überlieferten Nachschriften erkennen, zum anderen innerhalb des Hegelschen Werks bei Nachschriften zu Vorlesungen, die Hegel an Hand eines Kompendiums gehalten hat (Kompendiumvorlesungen), gegenüber freien, nur auf ein privat bleibendes Manuskript gestützten Vorlesungen (Manuskriptvorlesungen). Insbesondere im letzteren Fall bildet die Vorlesungsedition einen unverzichtbaren Teil einer Gesamtausgabe. Sofern zu einer Vorlesung keine Manuskripte erhalten sind, kann die Edition von Nachschriften zur einzigen Quelle für umfangreiche und wirkungsmächtige Partien eines Oeuvres werden.

§3. Bedingungen einer Nachschriftenedition

"Vorlesungsedition" ist die Edition sowohl von Vorlesungsmanuskripten als auch von -nachschriften. Die Edition von Vorlesungsmanuskripten unterliegt im wesentlichen denselben Bedingungen und Anforderungen, die für die Edition von Manuskripten überhaupt gelten. Eine zusätzliche Edition von Vorlesungsnachschriften ist überall dort erforderlich, wo Nachschriften Zeugen für - größere oder schmalere - Partien eines zur (historisch-kritischen) Gesamtausgabe vorgesehenen Oeuvres bilden. In diesen Fällen sind sie allein dann nicht als Edenda zu betrachten, wenn sie die Kenntnis eines Oeuvres nicht inhaltlich erweitern, d.h. wenn sie (1) mit überlieferten Vorlesungsmanuskripten nahezu textidentisch sind (eine bloße Grenzannahme), (2) wenn sie auf Grund mangelnder Qualität weit hinter den erhaltenen Vorlesungsmanuskripten zurückbleiben und nicht als authentische Überlieferung einer Vorlesung anerkannt werden können, (3) wenn sie sich in einer so spezifischen Weise (z.B. durch einen bloß schulmäßigen Vortrag) vom jeweiligen Oeuvre derart unterscheiden, daß sie im inhaltlichen Sinn nicht als dessen Bestandteil angesehen werden können (vermutlich ebenfalls eine bloße Grenzannahme). - Daneben können Vorlesungseditionen als Einzelausgaben die Kenntnis eines Autors bzw. einer Disziplin bereichern und abrunden (z.B. die Edition einer Nachschrift zu Karl Heinrich Heydenreichs Vorlesungen über Logik und Metaphysik).

§4. Vorläufige Charakteristik von Vorlesungsnachschriften

Vorlesungsnachschriften sind fast ausnahmslos Einzelhandschriften (bzw. in neuerer Zeit auch -typoskripte). Allerdings tritt der Sonderfall auf (und insofern müßte die Systematisierung von Siegfried Scheibe: Editorische Grundmodelle. 1.4.1. noch etwas differenziert werden), daß in einer

solchen Einzelhandschrift mehrere 'Werke' (d.h. hier: der Vortrag eines Kollegthemas aus unterschiedlichen Semestern) zu einer ununterschiedenen Einheit zusammengearbeitet sind. Die Handschriften sind fast ausnahmslos nicht autorisiert (in dem in "Editorische Grundmodelle". 1.7. dargelegten Sinn). Als ersatzweise und nachträgliche Autorisation kann der - seltene - Fall angesehen werden, daß eine von einem Studenten angefertigte Nachschrift dem Vortragenden übermittelt wird und diesem beim Vortrag in späteren Kollegien als (zusätzliches) Vortragsmanuskript dient.

§5. Aufgaben der Quellenkritik

Auf Grund des Mangels an Autorisation ist die Quellenkritik ein unverzichtbarer, wenn auch oft unterlassener erster Schritt der Vorlesungsedition. Aufgaben der Quellenkritik sind

(1) die Identifizierung des Vortragenden (so liegen z.B. bei Nachschriften zu einem Vorlesungsautor, etwa Hegel, gelegentlich auch Nachschriften zu anderen Autoren);

(2) die Identifizierung des nachgeschriebenen Kollegs. Wenig problematisch ist die Feststellung des Themas ("Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie"), schwierig bis unmöglich kann jedoch die Feststellung des Zeitpunkts sein. Festzustellen ist vor allem, ob es sich wirklich um eine Vorlesungsnachschrift (d.h. um die Nachschrift eines zu einer bestimmten Zeit gehaltenen Kollegs) handelt oder um eine Kompilation auf der Basis von mehreren Kollegien oder um ein Elaborat im Blick auf oder als Resultat von Repetitorien oder um Exzerpte aus Publikationen;

(3) die Identifizierung des Nachschreibers bzw. im gegebenen Fall (a) dessen, der die einer Nachschrift zugrunde liegenden Notizen während eines Kollegs mitgeschrieben hat (bzw. derjenigen, die ... mitgeschrieben haben), und (b) dessen, der das als Nachschrift vorliegende Manuskript erstellt hat (bzw. derjenigen, die ... erstellt haben). Die Personen weder zu (a) noch zu (b) brauchen mit denjenigen identisch zu sein, unter deren Namen eine Nachschrift bekannt ist;

(4) die Beurteilung der Qualität einer Nachschrift. Sie umfaßt die Analyse der

- Vollständigkeit (Problem der versäumten Kollegstunden)
- Ausführlichkeit (sind die Worte des Vortragenden tendenziell vollständig, wenigstens ausführlich oder nur stark verkürzt überliefert, oder sind nur ausgewählte Aussagen erfaßt worden, die dem Nachschreiber wichtig erschienen?)

- Zuverlässigkeit

(a) weitgehend authentische Überlieferung infolge der intellektuellen Fähigkeiten des Nachschreibers

(b) weitgehend authentische Überlieferung infolge unreflektierter Niederschrift des Gehörten

(c) einseitige Wiedergabe des Vortrags z.B. auf Grund einer besonderen

Vorliebe des Nachschreibers für bestimmte Themen oder gar für Anekdoten oder eines geringen Verständnisses für komplexe Gedankengänge oder teilweise mangelnder Fähigkeiten, etwa infolge schlichter Unkenntnis des Griechischen

- (d) verzerrte Wiedergabe auf Grund mangelnder Sorgfalt oder intellektuellen Unvermögens.

Die Quellenkritik kann auch nicht erspart werden bei etwa vorhandenen, vermeintlich klaren Aussagen auf einem Titelblatt - nicht, wenn solche Angaben von der Hand des Nachschreibers stammen, und insbesondere dann nicht, wenn sie von fremder Hand stammen.

§6. Methoden der Quellenkritik

Das für die Quellenkritik zur Verfügung stehende Instrumentarium reicht im allgemeinen zur vollständigen Erfüllung der in §5 genannten Aufgaben nicht aus.

Die Quellenkritik kann sich stützen auf

(1) sekundäre Hinweise (in Briefen, in Vorworten früherer Herausgeber, in Tagebüchern usf.),

(2) eine geschichtliche Rekonstruktion der Überlieferung von Materialien (Weitergabe von Nachschriften an XY, Einlieferung in eine Bibliothek, Auslagerung von Beständen, Wiederauffinden usf.),

(3) einen Vergleich mit anderen Handschriften eines Verfassers zur Identifizierung des Schreibers (§5,3),

(4) einen Vergleich mit anderen Nachschriften

(a) zur Identifizierung eines Kollegs (§5,1.2)

(b) zur Beurteilung der Qualität einer Nachschrift (§5,4),

(5) einen Vergleich mit anderen Partien des veröffentlichten Werks oder des Nachlasses eines Vorlesungsautors, zur Identifizierung dieses Autors bzw. des Kollegs,

(6) eine Analyse von Papierqualität, Wasserzeichen, Bindung usf. - Diese Methode ist in der Vorlesungsedition bisher wenig entwickelt und wird wohl neben dem Werk- und vor allem dem Nachschriftenvergleich auch künftig nur geringe Bedeutung erlangen, da der Abfassungszeitpunkt von Nachschriften im allgemeinen relativ genau einzugrenzen ist.

§7. Textbegriff der Vorlesungsedition

Der Autor der Vorlesungsnachschrift ist grundsätzlich nicht identisch mit dem Autor der Vorlesung, d.h. dem Autor des Werks, zu dessen Ausgabe die Nachschrift herangezogen werden soll. Der Autor der Nachschrift ist zu meist wenig bekannt oder unbekannt, und auch wo er bekannt und sein Werk Gegenstand einer (historisch-kritischen) Gesamtausgabe ist, sind seine Nachschriften als Bestandteil des Werks des Vortragenden aufzufassen. (Nachschriften von David Friedrich Strauß sind ein Teil des Hegelschen

bzw. Schleiermacherschen Oeuvres.) Abweichungen von diesem Prinzip sind in Ausnahmefällen zu begründen.

Eine Nachschrift bildet nur ein - mehr oder weniger zufällig überliefertes und adäquates - Zeugnis dessen, was eigentlich Gegenstand einer Edition ist (z.B. das Werk Hegels). Deshalb ist die Edition auf der Basis von Nachschriften keine Nachschriftenedition, sondern Vorlesungsedition. Traditionell und auch folgerichtig lautet der Titel einer derartigen Edition deshalb nicht z.B. "Hotho: Nachschrift zu Hegels Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie", sondern "Hegel: Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie" (gegebenenfalls als Untertitel: Nachschrift des Kollegs 1823/1824 durch Heinrich Gustav Hotho).

Gegenstand der Vorlesungsedition ist nicht die Nachschrift, sondern der Vortrag, als dessen mehr oder weniger getreuer Zeuge die Nachschrift zu gelten hat. Der zu edierende Text ist ein idealer Text, der sich von einem fiktiven Text dadurch unterscheidet, daß er einmal - im Rahmen eines Kollegs - vorgetragen wurde und somit real, durchgängig bestimmt war. Dieser zu edierende Text - d.h. der Wortlaut eines Vortrags - ist aus den überlieferten Zeugen möglichst genau zu rekonstruieren. Ein fiktiver Vorlesungstext hingegen entsteht bei der editorischen Vermischung von Nachschriften unterschiedlicher Kollegien. Er wird vom Editor nicht rekonstruiert, sondern konstruiert (siehe auch §12).

Der zu rekonstruierende Text kann sich mit einem etwa überlieferten Manuskript weitgehend decken; dies ist aber keineswegs erforderlich. Das etwa erhaltene Manuskript ist nicht Bezugspunkt, sondern gegebenenfalls Hilfsmittel der Rekonstruktion. Seine Übereinstimmung mit dem idealen Text ist unterschiedlich je nach dem Vortragsstil des Autors der Vorlesung.

Das schwierige Verhältnis von Manuskript- und Nachschriftenedition soll in anderem Zusammenhang weiter ausgeführt werden.

§8. Fehlerbegriff der Vorlesungsedition

Der Begriff der fehlerhaften Überlieferung ist in der Vorlesungsedition erheblich weiter zu fassen als z.B. in "Editorische Grundmodelle". 1.11. Die bei Nachschriften auftretende spezifische Fehlerhaftigkeit ist zu definieren nicht in bezug auf die immanente Logik eines Sachzusammenhangs, d.h. auf die Möglichkeit einer Sinnkonstitution für sich oder im engeren Kontext, sondern in bezug auf den vorgetragenen, jetzt nur noch idealen Text. Zu unterscheiden sind

(1) Authentizitätsverstöße im weitesten Sinn einer Abweichung vom idealen Text. In diesem Sinn sind alle Nachschriften mehr oder weniger fehlerhaft. Hierzu sind auch an sich nicht 'falsche', zur 'Verbesserung' des Textes vom Nachschreiber eingefügte willentliche Erweiterungen des schriftlich erfaßten Vorlesungstextes zu zählen - z.B. die Einfügung von Beispielen, etwa ausführlichen Referaten von Quellen, auf die der Vortra-

gende nur kurz hingewiesen hat, oder von biographischen Daten, ja von ganzen Abschnitten aus zeitgenössischen Kompendien.

(2) Hörfehler: Auch kleinere Differenzen des Wortlauts können erhebliche Sinn differenzen zur Folge haben. Nur teilweise lassen sich solche Hörfehler auf Grund des Sinnzusammenhangs erkennen und ausscheiden, wie in der Biographie des Raimundus Lullus: "Er lebte im 13. Jahrhundert, aus New York" (statt: Majorka). Schwieriger zu erkennen und zu korrigieren ist hingegen im Kontext der Abhandlung der vorderasiatischen Religionen: "Dieser Standpunkt ist das Brahma der Subjektivität" (so eine frühere Edition) statt: "...Drama der Subjektivität". In solchen Fällen muß man die Chance zur Erkennung und Korrektur eines Fehlers allein auf Grund des Zusammenhangs gering veranschlagen.

(3) Entzifferungsfehler: Gemeint sind nicht Fehler bei der Entzifferung einer Nachschrift durch den Editor, sondern bei der Entzifferung der im Kolleg mitgeschriebenen Notizen durch den Autor der Nachschrift. Beispiel: Nach einer Nachschrift zu Hegels Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie sagt Hieronymus Cardanus über sich: Ich bin "der Menge gram" und "wohltätig". Richtig muß es hingegen heißen: Ich bin "den Meinigen gram" und "wollüstig". Nicht in allen Fällen lassen sich derartige Fehler durch den Rückgriff auf die Quellen erkennen und korrigieren.

(4) Verständnisfehler: Fehler, die auf einem Mißverständnis beim Anhören bzw. bei der Niederschrift des Textes durch den Nachschreiber beruhen. Beispiel (zu Aristoteles' Zweckbegriff): "Was nach der Natur geschieht, geschieht immer oder doch meist; es geschieht aber nichts, als was durch Zufall sich ereignet". "als" ist eine Zutat des Nachschreibers; zwei andere Zeugen überliefern: "nichts, was". Zum Teil schlägt sich das fehlerhafte Verständnis in einer falschen Interpretation nieder. Beispiel (zu Aristoteles' Physik): falsche Version (a): "Die Körperlichkeit ist nur die Möglichkeit der Entelechie, sie ist die Form des Körpers [...]"; falsche Version (b): "Die Körperlichkeit ist nur die Möglichkeit, die Entelechie; das Eidos ist die Wirklichkeit, [...]"; richtige Version (c): "die Körperlichkeit ist nur die Möglichkeit, die Entelechie ist Eidos, die Form des Körpers [...]". - Beispiele lassen sich in beliebiger Zahl und beliebigem Komplexitätsgrad anführen.

§9. Nachschriftentypologie

In bezug auf den idealen Text bzw. in bezug auf die Anfertigung von Vorlesungsnachschriften müssen drei primäre und zwei sekundäre Typen unterschieden werden:

(1) Mitschriften: während des Kollegs niedergeschriebene Aufzeichnungen. Sie sind im allgemeinen bemüht, den Text fortlaufend und vollständig zu erfassen. Sie zeichnen sich durch ein hohes Maß von Authentizität aus (Unmöglichkeit von Umstellungen, Ergänzungen usw.). Die Eile der Niederschrift bedingt jedoch eine Vielzahl von Hör- und Verständnisfehlern - ab-

gesehen vom geringeren Grad der Ausformulierung, der es in der Regel ausschließt, eine Mitschrift ohne weitere Bearbeitung und Ergänzung zu publizieren.

(2) Reinschriften: auf der Basis einer Mitschrift (oder, was im allgemeinen nur schwer feststellbar ist, auf der Basis mehrerer Mit- oder Reinschriften) in häuslicher Arbeit erstellte Handschriften. Mit den Mitschriften teilen sie das Interesse an der Überlieferung einer möglichst authentischen, d.h. dem idealen Vortragstext nahekommenden Überlieferung. - Bei der Erstellung von Reinschriften können Hör- und Verständnisfehler ausgeschlossen werden; es können aber auch neue Verständnisfehler und vor allem Entzifferungsfehler hinzutreten. In Reinschriften finden sich gelegentlich - im Interesse einer Abrundung des Inhalts vorgenommene - Ergänzungen, die als Authentizitätsverstöße gewertet und vom Editor ausgeschlossen werden müssen.

(3) Ausarbeitungen: wie Reinschriften in häuslicher Arbeit erstellt, möglicherweise unter Rückgriff auf mehrere Mit- und Reinschriften sowie Ausarbeitungen, jedoch geleitet vom Interesse nicht an einer Rekonstruktion des idealen Textes, sondern an einer umfassenden und/oder intellektuell aufwendigen oder auch an einer für bestimmte Zwecke ausreichenden Bearbeitung des zugrunde liegenden Materials. - Ausarbeitungen können - je nach Bearbeiter - einen geringeren Grad von Fehlern der Klassen 2-4 aufweisen, sind jedoch erheblich fehlerhaft im Sinne der Klasse 1 (Authentizitätsverstöße). - Die Grenzen zwischen Reinschrift und Ausarbeitung sind fließend.

Neben diesen drei primären Typen sind noch zwei sekundäre Typen zu nennen, die auf der Grundlage der Typen 2 und 3 entstehen:

(a) Abschriften von vorliegenden Reinschriften oder Ausarbeitungen, bei denen fraglos Verkürzungen oder Erweiterungen sowie die für Abschriften üblichen Entstellungen (Dittographien, Zeilensprünge usw.) vorkommen.

(b) Auszüge wie unter (a), jedoch mit geringerer Tendenz zur Erweiterung und verstärkter Tendenz zur Verkürzung sowie mit dem Risiko einer höheren Anzahl von Verständnisfehlern.

Die Zeugen werden - ohne Rücksicht auf ihren Typus - mit Schreiber-siglen (siehe "Editorische Grundmodelle". 3.2.) gekennzeichnet. Nachschriften desselben Autors zu verschiedenen Kollegien (z.B. der Hegelschen Religionsphilosophie und der Geschichte der Philosophie) werden mit derselben Sigle gekennzeichnet. Bei Nachschriften desselben Vorlesungsthemas (Geschichte der Philosophie) aus verschiedenen Semestern (ein seltener Fall) wird der Schreibersigle ein Supponent (Mi_1 , Mi_2) beigelegt.

§10. Überlieferungstypologie

Für die Quellenkritik (§§4-5) wie auch für die Rekonstruktion des idealen Textes entscheidend ist die Überlieferung eines Kollegs. Im Blick auf die sich jeweils ergebenden Folgen für die Quellenkritik und die Textkonsti-

tution seien drei Fälle unterschieden.

(1) Einfachüberlieferung: ein Kolleg (d.h. also: der Vortrag einer Disziplin in einem bestimmten Semester) ist nur durch eine Nachschrift überliefert. - Einfachüberlieferung erschwert die Quellenkritik, da sie keinen Vergleich zwischen Nachschriften erlaubt, so daß nicht einmal eine Prüfung etwa vorhandener Datierungsnotizen möglich ist, noch weniger eine gesicherte Datierung in den Fällen, in denen die Nachschrift nicht datiert ist (es sei denn, ihr Datum kann durch Nachschriften aus anderen Kollegien zweifelsfrei erschlossen werden). Einfachüberlieferung erschwert aber auch die Textkritik, da Authentizitätsverstöße wie auch versteckte Entzifferungs-, Hör- und Verständnisfehler nicht durch einen Vergleich mehrerer Zeugen korrigiert werden können.

(2) Zweifachüberlieferung: ein Kolleg ist durch zwei Nachschriften überliefert. - Zweifachüberlieferung gewährt bessere Voraussetzungen zur Bewältigung der Anforderungen der Quellen- und Textkritik. Sie erlaubt jedoch in vielen Fällen (insbesondere bei Authentizitätsverstößen) ebenfalls keine gesicherte Textkonstitution. Zur Bewältigung einiger der genannten quellen- und textkritischen Aufgaben ist in diesem Fall - wie auch im Fall der Einfachüberlieferung - ein Rückgriff auf Nachschriften anderer Kollegien (sofern vorhanden) angezeigt.

(3) Mehrfachüberlieferung: ein Kolleg ist durch drei oder mehr Nachschriften überliefert. - Mehrfachüberlieferung ist die notwendige, jedoch nicht zureichende Bedingung für eine erfolgreiche Bearbeitung der quellen- und textkritischen Aufgaben. Deshalb ist die quellen- und textkritische Methodik am Modell der Mehrfachüberlieferung verbindlich zu beschreiben. Bei Einfach- bzw. Zweifachüberlieferung ist eine jeweils reduzierte Form der kritischen Bearbeitung anzuwenden.

§11. Quellenkritik bei Mehrfachüberlieferung

Allein der Vergleich mehrerer Nachschriften erlaubt eine gesicherte Zuordnung von nicht-datierten Nachschriften zu einzelnen Kollegien. Er erlaubt ebenso eine von hoher Wahrscheinlichkeit ausgezeichnete Zuordnung einer Nachschrift zu den in §10 unterschiedenen Nachschriftentypen sowie ein gesichertes Urteil über die Qualität (Vollständigkeit, Ausführlichkeit und Authentizität der Überlieferung) der einzelnen Zeugen. Voraussetzung eines solchen Urteils kann die Erarbeitung eines Stemmas sein.

Idealiter sind vier Verwandtschaftsverhältnisse zu unterscheiden:

(1) Identität: Herstellung einer Nachschrift durch Abschreiben oder durch Zusammenarbeit;

(2) enge Verwandtschaft mit Abweichungen: bei Benutzung einer Nachschrift als Vorlage bzw. Partizipation von zwei oder mehr Nachschriften an einer dritten. Kriterium für dieses Verwandtschaftsverhältnis: zumindest in Partien eine sehr enge Übereinstimmung zwischen zwei Nachschriften in der Formulierung gegenüber einer dritten bzw. weiteren, insbesondere bei

gemeinsamen Fehlern;

(3) Unabhängigkeit mit Übereinstimmungen, die sich aus der gemeinsamen Abhängigkeit vom Vortrag interpretieren lassen. Kriterium: hohe Gemeinsamkeit in Überlieferung von Gedanke und Wortlaut, die jedoch nicht die typischen Merkmale des Abschreibens bzw. der Zusammenarbeit aufweist;

(4) weitgehende Differenz im Überlieferungsduktus. Diese - seltene - Form findet sich ausschließlich bei Vorliegen von zwei oder mehreren Ausarbeitungen.

§12. Verbot der Kollegienvermischung

Der ideale Text, der Gegenstand der Vorlesungsedition, ist nicht zu wechseln mit einem fiktiven Text, den es als solchen nie gegeben hat. Fiktive Texte (in diesem Sinne) entstehen bei der editorischen Zusammenarbeit von Nachschriften unterschiedlicher Kollegien (d.h. z.B. von vier Kollegien über Religionsphilosophie) zu einem fortlaufenden Text. Ein solches Verfahren ist in Editionen aus dem 19. Jahrhundert und auch noch aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts die Regel. In diesen Fällen ist es allererst der Editor, der aus der Gesamtheit der überkommenen Zeugen (bzw. einer Auswahl daraus) einen bis dahin niemals wirklichen Text konstruiert, manchmal sogar eine gänzlich neue Anordnung der Materialien entwirft, indem er sie so zusammenordnet, wie sie ihm zu passen scheinen. - Das Verbot der Kollegienvermischung ist zu unterscheiden vom Gebot der Textintegration; siehe dazu §13.

§13. Textkonstitution bei Mehrfachüberlieferung

Das Resultat des quellenkritischen Vergleichs ist ein begründetes Urteil über das Verhältnis mehrerer Nachschriften zueinander, gegebenenfalls die Erkenntnis einer qualitativen Hierarchie der Nachschriften. Die Folge dieses Resultats ist jedoch nicht die Entscheidung, die Zeugen in der festgestellten Rangfolge sämtlich zu edieren (serieller Abdruck sämtlicher Zeugen). Ebenso wenig ist allein die im Blick auf Vollständigkeit, Ausführlichkeit und Authentizität der Überlieferung beste Nachschrift unter Ignorieren der anderen Zeugen zu edieren. Zur Textkonstitution sind grundsätzlich alle überlieferten Zeugen nach Maßgabe des quellenkritischen Vergleichs heranzuziehen. Die Quellenkritik dient der Definition der Funktion, die die Nachschriften im Prozeß der Textkonstitution - d.h. der Rekonstruktion des idealen Textes - erfüllen müssen.

Die auf Grund der oben genannten Kriterien als qualitativ beste erkannte Nachschrift wird der Edition als Leittext zugrunde gelegt. Vom Leittext zu unterscheiden sind Ergänzungstext(e) und Kontrolltext(e).

Ergänzungstexte sind solche Nachschriften, die prinzipiell als authentische Überlieferung anzusehen sind, dem Leittext jedoch qualitativ nachstehen (d.h. im Blick auf Vollständigkeit, Ausführlichkeit und Authentizität).

Kontrolltexte sind solche Nachschriften, die auf Grund größerer qualitativer Mängel (dies kann auch bedeuten: auf Grund einer zwar intelligenten, vom wahrscheinlichen Wortlaut der Vorlesung jedoch zu weit abweichenden Darstellung) den beiden erstgenannten Textarten nachzuordnen sind. Ausarbeitungen sollten - sofern es die Überlieferungslage erlaubt - stets nur als Kontrolltexte Verwendung finden. Insbesondere bei Einfach- oder Zweifachüberlieferung sind auch Nachschriften aus anderen Kollegien als Kontrolltexte heranzuziehen. - Kontrolltexte dienen bei der Kollationierung der Zeugen zur Entscheidung über den zu edierenden Text, werden aber nicht selber in den Edierten Text aufgenommen.

Der Edierte Text folgt dem Leittext, sofern nicht im Einzelfall textkritische Erwägungen den partiellen Rückgriff auf die Ergänzungstexte gebieten. Dies ist der Fall bei erschließbaren Hör-, Entzifferungs- oder Verständnisfehlern des Leittextes, bei partieller mangelnder Ausführlichkeit des Leittextes gegenüber einem Ergänzungstext, sofern es sich bei ihm um eine Mitschrift handelt (bei Reinschriften besteht die Gefahr nachträglicher Erweiterung) sowie bei übereinstimmender Überlieferung zweier - voneinander unabhängiger - Ergänzungstexte. Vom Leittext abgewichen wird also nicht nur dort, wo er als im traditionellen Sinn fehlerhaft erkannt ist, sondern überall dort, wo fehlerhafte Überlieferung im Sinne von §8 vorliegt. Der Edierte Text wird somit aus dem Leittext unter Zuhilfenahme der Ergänzungstexte hergestellt (integrierter Text). Ziel der Textintegration ist es, durch Optimierung des Leittextes eine möglichst weitgehende Annäherung an den idealen Text der Vorlesung zu erzielen.

Bedingung der Möglichkeit der soeben beschriebenen Textintegration ist die prinzipielle Gleichförmigkeit der zu interpretierenden Zeugen, die bereits die Voraussetzung der Klassifikation von Leit- und Ergänzungstexten bildet. Eine Integration kann nur bei Handschriften mit analogem Überlieferungsduktus erfolgen, d.h. bei der Überlieferung prinzipiell parallel verlaufenden, wenn auch in Einzelheiten voneinander abweichenden Wortlauts und weitgehend identischer Satzkonstruktionen der Nachschriften. Eine Integration ist hingegen auszuschließen, sofern zwei Nachschriften zwar als Zeugen desselben Kollegs zu erkennen sind, die Tradition durch die Nachschreiber jedoch weitgehend voneinander abweicht (im Fall zweier Ausarbeitungen). In diesen Fällen gilt statt des generellen Integrationsgebots ein nicht minder striktes Integrationsverbot.

Dem Edierten Text wird ein Variantenapparat beigegeben. In diesem Apparat können auch Elemente von Kontrolltexten mitgeteilt werden - etwa dann, wenn äußere Gründe dies ratsam erscheinen lassen (z.B. wo solche Kontrolltexte in früheren unkritischen Ausgaben zur Textkonstitution herangezogen worden sind und der Leser ihnen entnommene prägnante Formulierungen in einer neuen Ausgabe vermissen würde).

Ein besonderer Apparat kann der Rekonstruktion des Leittextes (durch Mitteilung der bei der Textkonstitution aus ihm ausgeschiedenen Partien) dienen.

Daneben ist es bei den neueren Publikationsmethoden problemlos, der Edition des integrierten Textes Microfiches mit der Edition sämtlicher einzelner Zeugen beizufügen.

Die Herstellung eines integrierten Textes ist somit keineswegs eine einfachere Lösung als die Edition einer oder mehrerer einzelner Zeugen. Sie ist auch nicht allein aus pragmatischen Erwägungen (Beschränkung des Umfangs einer Ausgabe) gegenüber dem seriellen Abdruck mehrerer oder sämtlicher Zeugen gerechtfertigt, sondern auf Grund textologischer Reflexion über die Aufgaben einer Vorlesungsedition.

§14. Textkonstitution bei Zweifachüberlieferung

Die Textkonstitution bei Zweifachüberlieferung erfolgt in Anlehnung an das in §13 skizzierte Verfahren. Sie steht jedoch unter dem ungünstigen Vorzeichen, daß der quellenkritische Vergleich oft nicht zu gleichermaßen sicheren Resultaten führen wird. - Je nach dem Verhältnis beider Nachschriften zueinander kann es vorkommen, daß sich trotz des Mangels einer dritten oder weiteren die höhere Qualität einer der beiden zweifelsfrei feststellen läßt. Bei Isostenie zweier Nachschriften (ein Grenzfall) sind beide gleichermaßen für den zu edierenden Text heranzuziehen. Die Entscheidung über die Textkonstitution muß vom Editor von Fall zu Fall getroffen werden (Gesichtspunkte: reichere Überlieferung, treuere Überlieferung beim Referat von Quellen (sofern nicht der Verdacht der Benutzung sekundärer Hilfsmittel durch den Nachschreiber besteht), lectio difficilior usf.).

§15. Textkonstitution bei Einfachüberlieferung

Bei Einfachüberlieferung ist wegen der zu unterstellenden Fehlerhaftigkeit von Nachschriften streng zu prüfen, ob überhaupt eine Edition im Druck verantwortet werden kann oder ob der Zeuge der gedruckten Ausgabe eines anderen, besser belegten Kollegs als Microfiche beigegeben werden kann. Sollte gleichwohl eine Edition geboten erscheinen, so ist nach den in der betreffenden Ausgabe geltenden Richtlinien für die Edition von Manuskripten zu verfahren, da bei Einfachüberlieferung die spezifische - und deshalb auch spezifische Lösungen erfordernde - Problemlage der Vorlesungsedition (Mehrheit von Zeugen für einen idealen Text, Aufgabe der Rekonstruktion des idealen Textes) nicht gegeben ist.

§16. Sekundäre Überlieferung

Sofern Nachschriften nur in sekundärer Überlieferung vorliegen, können sie im Variantenapparat herangezogen werden. Dies gilt auch, wenn frühere Editionen von Nachschriften Gebrauch gemacht haben, die inzwischen verschollen oder vernichtet sind. In diesem Fall werden die vorhandenen Edi-

tionen im Variantenapparat wie Nachschriften berücksichtigt.

§17. Historische Sprachgestalt

Da die historische Sprachstufe der zur Konstituierung eines integrierten Textes heranzuziehenden Zeugen durchaus unterschiedlich ist, ist von der Bewahrung dieser historischen Gestalt abzusehen. Dies gilt sowohl für die Orthographie als auch für die Interpunktion. Anderenfalls würde der Edierte Text durch eine Vermischung unterschiedlicher Schreibgewohnheiten der verschiedenen Nachschreiber geprägt (Seyn/Sein; Erkenntniß/Erkenntnis; dies/dieß/diß; Bewußtseyn/Bewustseyn/Bewußtsein; Rohheit/Roheit; concret/konkret; particular/partikulär usf.), die man zwar konserviert, sofern sie sich im Manuskript eines Autors findet, die aber nicht nachträglich hergestellt werden sollte. Eine Alternative zu dem hier vorgeschlagenen Verfahren läge darin, die aus den Ergänzungstexten aufgenommenen Partien der historischen Sprachgestalt des Leittextes anzupassen. Dies erscheint im Einzelfall (etwa bei der Edition eines Kollegs, deren Edierter Text fast ausschließlich dem Leittext folgt) zwar praktikabel; in anderen Fällen hingegen, wo stärker auf Ergänzungstexte zurückgegriffen werden muß, würde durch eine solche Normierung einer nicht-normierten historischen Sprachstufe mit großem Aufwand künstlich ein "antikisierender Eindruck" bewirkt.

Zinovij S. Papernyj

DAS NOTIZBUCH ALS GEGENSTAND DER TEXTOLOGIE

"Woher nahm er seine Bilder? Wo fand er seine Beobachtungen und Vergleiche? Woraus schmiedete er seine großartige, in der russischen Literatur einmalige Sprache? Er hat es niemandem anvertraut und seine schöpferischen Wege nicht offenbart. Man sagt, er habe viele Notizbücher hinterlassen; vielleicht finden sich darin mit der Zeit die Schlüssel zu diesen tiefen Geheimnissen? Vielleicht bleiben sie auch für immer ungelöst? Wer weiß?"

Aleksandr I. Kuprin, Zum Andenken an Čechov¹

Gogol', Dostoevskij, Tolstoj, Čechov, Blok und viele andere russische Schriftsteller haben Notizbücher hinterlassen. Es handelt sich dabei um ein ganz selbständiges Genre. Nur auf den ersten Blick, äußerlich, erscheinen sie als gewöhnliche Manuskripte mit einem gemeinsamen Einband. Ein Manuskript enthält in der Regel schöpferische Aufzeichnungen. Ein Notizbuch aber ist eine eigentümliche Wegkreuzung, wo sich Leben und Literatur schneiden.

Schlagen wir zum Beispiel das III. Notizbuch von Čechov auf der Seite 28 auf. Da steht eine kurze Aufzeichnung, eine Art Mikro-Werk, das aus anderthalb Zeilen besteht: "Ein junger Mann hatte eine Million Mark zusammengebracht, legte sich darauf und erschoss sich"; außerdem eine Skizze, die zu der Erzählung "Über die Liebe" ("O ljubvi") gehört, und Adressen von Bekannten, die mit Čechovs Aufenthalt in Paris verbunden sind.² Eine Seite weiter finden sich Bemerkungen, die die Schwierigkeiten zeigen, auf welche der Schriftsteller stieß, als er in Taganrog, seiner Heimatstadt, ein Denkmal Peters des Ersten errichten lassen wollte.

Zwischendurch erscheinen Notizen, die von Čechovs Geschäften und von seinen Plänen sprechen - schöpferische Aufzeichnungen.

Ein Manuskript ist normalerweise zum einmaligen Gebrauch gedacht. Nicht so das Notizbuch. Der Autor hat es "bei sich". Die Untersuchung "Die Notizbücher Čechovs" beginnt mit einem Porträt des Schriftstellers.³ Und in seiner Brusttasche sieht man ein Notizbuch. Es ist immer zur Hand.

Aleksandr I. Kuprin führt die Worte von Čechovs Mutter an: "Als er noch Student war, kam es vor, daß Anton früh beim Tee sitzt und plötzlich in Gedanken versinkt; manchmal schaut er einem direkt in die Augen, aber ich weiß, daß er gar nichts mehr sieht. Dann nimmt er ein Büchlein aus der Tasche und schreibt, ganz schnell. Und versinkt wieder in Gedanken [...]"⁴

Hier ein anderes Zeugnis - über den Dichter Aleksandr A. Blok. Sein Freund V.A. Zorgenfrej erinnert sich: "'Vergessen' konnte er nicht; aber er verließ sich nicht auf sein verblüffendes Gedächtnis, sondern trug alles, was zu erledigen war, in ein Notizbuch ein."⁵

Das Manuskript spiegelt vor allem die Arbeit des Schriftstellers an dem betreffenden Werk wider. Das Notizbuch dagegen begleitet seine vielfältige Tätigkeit, literarische und nichtliterarische Beschäftigungen, meist nicht